

Erstinformation | Kundeninformation



zur Erfüllung der gesetzlichen Informationspflicht

1. Name, Anschrift und Kontaktdaten

Finanzintermediation – Sonja Hönig

Sonja Hönig | Am Bahnhof 12 | 64347 Griesheim
Tel.: +49 171 6976512 | Fax: +49 6144 7064955
eMail: sh@finanzintermediation.de
Internet: www.finanzintermediation.de

2. Geschäftsbereiche, Leistungsangebot und vorvertragliche Informationen

2.1. ANLAGEBERATUNG und –VERMITTLUNG von Finanzinstrumenten sowie Vermögensverwaltungsverträgen

nach §1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1, 1a KWG werden ausschließlich als vertraglich gebundener Vermittler gem. §2 Abs. 10 Kreditwesengesetz [KWG] im Namen, auf Rechnung und unter der Haftung der NFS Netfonds Financial Service GmbH [NFS] angeboten.

Aufsichtsbehörde Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht [BaFin]
Marie-Curie-Straße 24-28 | 60439 Frankfurt/Main
eMail poststelle@bafin.de | www.bafin.de

Finanzinstrumente sind solche i.S.d. KWG §1 Abs. 11, insbesondere Investmentfondsanteile, Aktien, Zertifikate, Derivate, Anleihen, Inhaberschuldverschreibungen, Genussscheine, AIF, Vermögensanlagen u.a.

Bei Inanspruchnahme dieser Dienstleistungen wird ausschließlich die NFS Netfonds Financial Service GmbH [NFS] ihr Vertragspartner. Sonja Hönig ist dazu in das öffentliche Register der vertraglich gebundenen Vermittler eingetragen, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht [BaFin] im Internet geführt wird. Kontakt unter Punkt 6, „Anschriften der Schlichtungsstellen“.



BaFin

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht

Vertraglich gebundener Vermittler

Hönig, Sonja
Am Bahnhof 12
64347 Griesheim
Deutschland

Nr.	zum Haftungsinstitut	Sitz	Tätig ab	Tätig bis	Melddatum	hist. Meldungen
80165925	NFS Netfonds Financial Service GmbH	Hamburg	01.10.2019		28.08.2019	

Screenshot <https://portal.myp.bafin.de/database/VGVInfo/> vom 27.09.2019

Die NFS ist ein Finanzdienstleistungsinstitut und unterliegt der Aufsicht der BaFin die ihr eine Erlaubnis nach KWG §32 für die Anlageberatung und –vermittlung erteilt hat. Alle vertraglich gebundenen Vermittler der NFS sind in Deutschland registriert. Die Kommunikation findet in deutscher Sprache direkt oder über Telefon, Telefax, eMail und andere elektronische Kommunikationswege statt.

Kontakt direkt über Sonja Hönig (Angaben s. Punkt 1) oder über das Haftungsdach NFS:

NFS Netfonds Financial Service GmbH | Heidenkampsweg 73 | 20097 Hamburg
Geschäftsführer: Peer Reichelt, Christian Hammer

Tel. +49 40 82228380 | Fax +49 40 822283810
eMail kontakt@nfs-netfonds.de | www.nfs-netfonds.de
UStID DE242360201 | Registergericht: AG Hamburg | HRB 92074
Beschwerden: compliance@nfs-netfonds.de | Compliance Office: +49 40 82228382

Die NFS ist Mitglied in der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen [EdW].
Kontakt unter Punkt 6, „Anschriften der Schlichtungsstellen“.

Weder von der NFS noch von Sonja Hönig werden Anlagegelder entgegengenommen. Diesbezügliche Einzahlungen, sowie deren Verbuchung und Verwahrung, erfolgen ausschließlich im Rahmen von Konten des Anlegers bei den Partnerbanken. Die Partnerbanken sind wiederum eigenen gesetzlich vorgeschriebenen Entschädigungseinrichtungen angeschlossen. Die NFS bietet Sonja Hönig Zugang

- zu mehr als 12.000 Investmentfonds und ETFs
- zu sämtlichen börsennotierten Aktien, Anleihen, Zertifikaten und Derivaten
- zu den geschlossenen Fonds von etablierten Emissionshäusern
- zu vielen Partnerbanken, die diese Produkte handeln und lagern
- sowie zu Vermögensverwaltungen

Einzelheiten entnehmen Sie bitte www.nfs-netfonds.de/finanzinstrumente.

Sonja Hönig bietet somit eine gemäß den Erfordernissen nach § 64 Abs. 5 WpHG (Stand 01/2018) hinreichende Anzahl von Finanzinstrumenten an, die in Bezug auf die Wertpapierart und die Anbieter/Emittenten hinreichend gestreut sind. Sollte in Einzelfällen der Anbieter oder der Emittent in enger Verbindung zur NFS stehen, so wird darauf im Verlauf des Beratungsprozesses gesondert hingewiesen werden.

Es bestehen für die „Finanzintermediation – Sonja Hönig“ weder Einschränkungen noch Bevorzugungen hinsichtlich der Empfehlung von Finanzinstrumenten, hinsichtlich der Emittenten oder der Wertpapierdienstleistungen. Die Anlageberatung wird als provisionsgestützte Beratung geleistet. Das bedeutet, es dürfen im Zusammenhang mit der Anlageberatung Zuwendungen von Dritten von NFS angenommen, an Sonja Hönig weitergeleitet und behalten werden – ihr Einverständnis vorausgesetzt.

Einzelheiten sind in „Conflict of Interest Policy der NFS“ unter <http://www.nfs-netfonds.de/coip/> und den Allgemeinen Vertragsbedingungen aufgeführt und werden produktspezifisch im Verlauf des Beratungsprozesses gesondert bekannt gemacht.

Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren | Zuständige Verbraucherschlichtungsstellen

Die NFS Netfonds Financial Service GmbH nimmt an Streitbeilegungsverfahren vor den unter Punkt 6 genannten Verbraucherschlichtungsstellen teil. Verbraucher können, unbeschadet ihres Rechts, die Gerichte anzurufen, die unten genannten Schlichtungsstellen im Rahmen ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs anrufen. An Streitbeilegungsverfahren vor anderen als den unten genannten Verbraucherschlichtungsstellen nimmt die NFS Netfonds Financial Service GmbH nicht teil. Kontaktdaten finden sie unter Punkt 6 „Anschriften der Schlichtungsstellen“.

NFS und deren vertraglich gebundene Vermittler beschränken die Auswertung der Wirtschaftspresse darauf, dass sie das Handelsblatt auswertet und drei Tage nach Erscheinen einer einschlägigen Meldung, diese berücksichtigt.

2.2. VERSICHERUNGSVERMITTLUNG | DARLEHENS- & IMMOBILIENDARLEHENSVERMITTLUNG

2.2.1 VERSICHERUNGSMAKLER mit Erlaubnis nach §34d Abs. 1 GewO

Aufsichtsbehörde: IHK Wiesbaden | Wilhelmstr. 24-26 | 65183 Wiesbaden

2.2.2 DARLEHENSVERMITTLER mit Erlaubnis nach §34c Abs. 1

Aufsichtsbehörde: Stadt Griesheim | Wilhelm-Leuschner-Str. 75 | 64347 Griesheim

2.2.3 IMMOBILIENDARLEHENSVERMITTLER mit Erlaubnis nach §34i Abs. 1 GewO

Aufsichtsbehörde: Landratsamt Darmstadt-Dieburg | Albinistr. 23 | 64807 Dieburg

2.2.4 Weitere Geschäftsbereiche | erlaubnisfrei

Hinsichtlich einer allgemeinen Strukturierung Ihres Vermögens, ohne konkrete Anlageempfehlungen bezüglich eines oder mehrerer Finanzinstrumente auszusprechen (Finanzplanung) handelt es sich um erlaubnisfreie Geschäfte, diese werden von Sonja Hönig unter eigener Haftung ausführt.

Bei der Vermittlung von Versicherungsverträgen, einschließlich solcher Versicherungsverträge, die Kapitalanlagezwecken dienen (z.B. fondsgebundenen Versicherungen), Kreditverträgen oder Immobiliengeschäften wird Sonja Hönig Ihr Vertragspartner. Hierunter fallen z.B. auch Sach- und Krankenversicherungen.

3. Registerstelle Versicherungsmakler, Darlehens- & Immobiliendarlehensvermittler

Vermittlerregisternummer Versicherungsvermittlung: D-NT07-OPKQR-16

Vermittlerregisternummer Immobiliendarlehensvermittlung: D-W-115-7PA8-42

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.

Breite Straße 29 | 10178 Berlin

Telefon: 030 20308-0

www.vermittlerregister.info

Sonja Hönig nimmt an Streitbeilegungsverfahren vor den unter Punkt 6 genannten Verbraucherschlichtungsstellen teil. Verbraucher können, unbeschadet ihres Rechts, die Gerichte anzurufen, die unten genannten Schlichtungsstellen im Rahmen ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs anrufen.

Bei Streitigkeiten mit Verbrauchern aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen sowie bei Streitigkeiten mit Verbrauchern aus der Anwendung der §§ 655a-655d BGB (Vermittlung von Verbraucherdarlehensverträgen und entgeltlichen Finanzierungshilfen) oder Art. 247a § 1 EGBGB (Allgemeine Informationspflichten bei Immobilier-Verbraucherdarlehensverträgen und entsprechenden Finanzierungshilfen): Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank. Kontakt unter Punkt 6 „Anschriften der Schlichtungsstellen“.

4. Beratungsangebot gültig für Geschäftsbereich 2.2

VERSICHERUNGSVERMITTLUNG | DARLEHENS- & IMMOBILIENDARLEHENSVERMITTLUNG

Dem Kunden wird eine Beratung über den gewünschten Versicherungsschutz oder einer Vermögensanlage vor dem Abschluss eines Versicherungsvertrages, einer Vermögensanlage oder Finanzierung angeboten. Ob der Kunde eine Beratung gewünscht und erhalten hatte, ergibt sich aus der Beratungsdokumentation oder einer Beratungsverzichtserklärung des Kunden.

5. Information des Anlegers über Vergütungen und Zuwendungen im Bereich der Versicherungsvermittlung

Soweit Vergütungsbestandteile durch den Kunden gezahlt werden, erfolgt dies aufgrund einer vorab zu treffenden Vergütungs-/Honorarvereinbarung.

Kostenfreie Beratung für den Kunden

Der Vermittler erhält für die Vermittlung eines Versicherungsvertrages eine Courtage von dem Produkthanbieter/ Versicherer. Der Kunde schuldet dem Vermittler keine gesonderte Vergütung.

alternativ

Servicepauschale

Der Vermittler erhält für viele aber nicht alle Vermittlungen eine Courtage /Provision von dem Produkthanbieter/Versicherer. Der Vermittler kann mit dem Kunden zusätzlich einen gesonderten Vertrag / Servicevereinbarung - über eine vermittlungsunabhängige zusätzliche Service-Vergütungspauschale schließen, die der Kunde an den Vermittler zu bezahlen hat.

alternativ

Vergütungsvereinbarung

Die Höhe der Vergütung des Vermittlers ergibt sich aus einer gesonderten Vereinbarung mit dem Kunden für die erfolgreiche Vertragsvermittlung des vom Kunden gewünschten Vertrages. Der Vermittler erhält vom Produkthanbieter / Versicherer keine Vermittlungsvergütung, sonstige Vergütung oder Honorar.

alternativ

Vergütungen von beiden Vertragsparteien

Der Vermittler erhält sowohl eine Courtage / Provision von dem Produkthanbieter / Versicherer, als auch eine Vergütung durch den Kunden aufgrund einer gesonderten Vermittlungsvereinbarung. Der Vermittler wird von beiden Vertragsparteien des zu vermittelnden Vertrages erfolgsabhängig vergütet. In diesem Fall verpflichtet sich der Vermittler seine Vergütung transparent vor der Vermittlungsleistung offenzulegen.

alternativ

Vergütungsvereinbarung zzgl. einer Servicepauschale des Kunden

Der Vermittler erhält vom Produkthanbieter / Versicherer keine Vermittlungsvergütung oder sonstige Vergütung. Die Höhe der Vergütung des Vermittlers ergibt sich aus einer gesonderten Vereinbarung mit dem Kunden für die erfolgreiche Vertragsvermittlung des vom Kunden gewünschten Vertrages. Der Vermittler kann mit dem Kunden zusätzlich einen gesonderten Vertrag / Servicevereinbarung - über eine vermittlungsunabhängige zusätzliche Service-Vergütungspauschale (einmalig oder pro Monat/Jahr) schließen, die der Kunde zusätzlich an den Vermittler zu bezahlen hat.

alternativ

Leistungsentgelt / Kosten für die Immobiliendarlehensvermittlung

Im Zusammenhang mit der Beratung oder Vermittlung eines Darlehens kann die Vergütung entweder durch Sie als Kunden honoriert, durch ein Leistungsentgelt des Darlehensgebers, oder in einer Kombination aus beidem erfolgen. Dies ist abhängig von Ihren Wünschen und Bedürfnissen, und den jeweiligen Finanzierungsmodellen, die vermittelt werden. Die Höhe dieser Vergütung kann sich insbesondere aus folgenden Größen ergeben: der Bruttodarlehenssumme, Zinszahlungen und Prämien. Wie hoch die Vergütung des Vermittlers (Leistungsentgelt des Darlehensgebers) konkret sein wird, steht zum Zeitpunkt der Aushändigung dieser Information noch nicht fest. Diese Information wird Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt auf dem sog. ESIS-Merkblatt mitgeteilt, das Sie rechtzeitig vor Vertragsabschluss ausgehändigt bekommen. Soweit Vergütungsbestandteile durch den Kunden gezahlt werden, erfolgt dies aufgrund einer vorab zu treffenden Vergütungsvereinbarung. Weitere variable Vergütungen sind grundsätzlich möglich, bemessen sich aber immer anhand von qualitativen Merkmalen.

6. Anschriften der Schlichtungsstellen

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 08 06 32 | 10006 Berlin
Telefon: 0800 3696000 (kostenfrei aus deutschen Telefonnetzen)
Fax: 0800 3699000 (kostenfrei aus deutschen Telefonnetzen)
www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann für die Private Kranken- und Pflegeversicherung

Postfach 06 02 22 | 10052 Berlin
Tel.: 0800 2550444 (kostenfrei aus deutschen Telefonnetzen)
Fax: 030 20458931 (kostenfrei aus deutschen Telefonnetzen)
www.pkv-ombudsmann.de

Bei Streitigkeiten mit Verbrauchern aus der Anwendung der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs

Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank

Postfach 11 12 32 | 60047 Frankfurt am Main
Tel. 069 23881907 | Fax: +49 69 7090909901
eMail schlichtung@bundesbank.de
www.bundesbank.de/schlichtungsstelle

Schlichtungsstelle bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108 | 53117 Bonn
Tel. 0228 41080 | Fax 0228 410862299
eMail schlichtungsstelle@bafin.de
www.bafin.de/schlichtungsstelle

Online-Streitbeteiligung via EU

<http://ec.europa.eu/odr>

Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW)

Behrenstraße 31 | 10865 Berlin
Tel. 030 2036995626 | Fax 030 2036995630
eMail mail@e-d-w.de | www.e-d-w.de

7. Beschwerdemanagement gültig für Geschäftsbereich 2.2

Falls Sie einmal nicht mit unserer Tätigkeit zufrieden sein sollten, haben Sie die Möglichkeit, eine Beschwerde bei uns einzureichen. Die Beschwerde kann schriftlich per Brief oder per eMail erfolgen. Sie können dazu die in Punkt 1 genannten Adress- und Kontaktdaten verwenden. Erhalten wir von Ihnen eine Beschwerde, bestätigen wir Ihnen unverzüglich deren Eingang und unterrichten Sie über das Verfahren der Beschwerdebearbeitung sowie die ungefähre Bearbeitungszeit. Sollten wir feststellen, dass Ihre Beschwerde einen Gegenstand betrifft, für den wir nicht zuständig sind, informieren wir Sie umgehend hierüber und teilen Ihnen, soweit uns dies möglich ist, die zuständige Stelle mit. Wir werden Ihre Beschwerde umfassend prüfen und uns bemühen, diese schnellstmöglich zu beantworten. Sollte dies einmal nicht möglich sein, unterrichten wir Sie über die Gründe der Verzögerung und darüber, wann die Prüfung voraussichtlich abgeschlossen sein wird. Auf Wunsch erteilen wir Ihnen alle Benachrichtigungen und Informationen schriftlich. Sofern wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht vollständig nachkommen können, erläutern wir Ihnen die Gründe hierfür und weisen Sie auf etwaig bestehende Möglichkeiten hin, wie Sie Ihr Anliegen weiter verfolgen können.

8. Vermögensschadenhaftpflicht gültig für Geschäftsbereich 2.2

Es besteht eine gesetzeskonforme Vermögensschadenhaftpflicht, diese wurde der IHK nachgewiesen.

9. Unterschrift Mandant

Mit der nachfolgenden Unterschrift bestätigen Sie die vorgenannten Informationen erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Mandant

Begriffserklärungen zum Tätigkeitsstatus

VERSICHERUNGSMAKLER

Ein Versicherungsmakler ist gemäß §93 HGB gesetzlich verpflichtet, im Interesse des Versicherungsnehmers zu handeln. Der Versicherungsmakler ist nicht an eine Gesellschaft gebunden, sondern kann für alle auf dem Markt befindlichen Gesellschaften tätig werden. Im Gegensatz zum Versicherungsvertreter hat er keine Pflicht für einen Versicherer Versicherungsverträge zu vermitteln.

UNGEBUNDENER VERSICHERUNGSVERTRETER („Mehrfachagent“)

Der Versicherungsvertreter ist ein Handelsvertreter nach §§ 84, 92 HGB. Kennzeichen des Versicherungsvertreters ist, dass er ein selbstständiger Gewerbetreibender und für eine Versicherungsgesellschaft oder mehrere Versicherungsgesellschaften (Mehrfachagent) Versicherungen vermittelt oder in deren Namen abschließt. Er ist in erster Linie verpflichtet die Interessen der von ihm vertretenen Versicherer oder des von ihm vertretenen Unternehmens gegenüber dem Kunden zu wahren und steht damit auf der Seite der von ihm vertretenen Versicherer oder des Unternehmens für das er tätig ist.

GEBUNDENER VERSICHERUNGSVERTRETER („Ausschließlichkeitsvertreter“)

Der gebundene Versicherungsvertreter ist Handelsvertreter gem. § 93 HGB oder Angestellter und damit Interessenvertreter und Erfüllungsgehilfe der von ihm vertretenen Versicherung(en) bzw. Organisation(en). Er ist in erster Linie verpflichtet die Interessen der von ihm vertretenen Versicherung(en) bzw. Organisation(en) gegenüber seiner Kunden zu wahren und steht damit auf der Seite der von ihm vertretenen Versicherung(en) bzw. Organisation(en). Er wird diese Ausschließlichkeit dem Kunden gegenüber deutlich zu erkennen geben.